

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.08.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0519/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.09.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins Wuppertaler Wühlmäuse e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins Wuppertaler Wühlmäuse e.V. vom 16.06.14

Beschlussvorschlag

Der Verein Wuppertaler Wühlmäuse e.V. wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erneut befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Sozialpädagogische Betreuung von Kindern durch die Errichtung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Wuppertaler Wühlmäuse e.V. hat mit Schreiben vom 16.06.14 die erneute Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt.

Der Wuppertaler Wühlmäuse Verein wurde am 07.07.06 als gemeinnütziger Verein gegründet.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat sich der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 21.06.12 für die Anerkennung, befristet auf die Dauer von 2 Jahren, ausgesprochen.

Erste Vorsitzende des Vereins ist weiterhin Frau Heike Haase-Engels.

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung die sozialpädagogische Betreuung von Kindern durch die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder. Vorrangiges Ziel ist die Betreuung von Kleinkindern bis zum Eintritt in den Kindergarten. Dabei sollen Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufgenommen und eine Gruppengröße von 10 Kindern nicht überschritten werden.

Der Verein hat derzeit die Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder in der Senefelder Str. 13, 42117 Wuppertal, gem. § 45 SGB VIII.

Die aktuelle Betriebserlaubnis wurde am 31.03.14 durch das Landesjugendamt unbefristet für 3 andere Gruppen zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren erteilt.

Die Platzzahl beträgt insgesamt 30 Plätze, wobei die tatsächliche Anzahl der anwesenden Kinder aufgrund der räumlichen Situation der Einrichtung auf 20 Kinder beschränkt ist.

Der Verein erhält für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder keine öffentliche Förderung nach dem KiBiz und finanziert sich durch Vereinsbeiträge, Betreuungsgelder und Spenden bzw. sonstigen Zuwendungen.

Darüber hinaus wird in geeigneten Räumlichkeiten der Schnurstr. 7, 42289 Wuppertal im Untergeschoss seit dem 01.07.11 Kindertagespflege angeboten. Die dortige Großtagespflegestelle wird von zwei Tagesmüttern mit entsprechender Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII betrieben.

Der Träger steht in regelmäßigem Kontakt mit den Ansprechpartnern des Stadtbetriebs Tageseinrichtungen für Kinder und der Ansprechpartnerin (Frau Nettersheim) des Landesjugendamtes.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

- Anlage 01 Antrag des Trägers
- Anlage 02 Aktuelle Satzung
- Anlage 03 Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes